

## Offener Brief - Presseinformation

### **Offener Brief an die Bundesregierung betreffend die NÖ „Handymastensteuer“ in Hinblick auf die Ministerratssitzung am 9. Aug. 2005**

*Gablitz (NÖ), 8. Aug. 2005: Fakten zur Beurteilung der NÖ Sendeanlagenabgabe (Handymastensteuer): 20.000 neue UMTS Sender; bekannte Gesundheitsschäden; Mobilfunkstrahlung kann man messen; fehlende gesetzliche Grenzwerte; fehlender amtlicher Senderkataster; Ortsbild- und Menschenschutz; nicht die NÖ-Handymastensteuer sondern die geplante Übernahme von Telering durch T-Mobile schränkt den Wettbewerb ein.*

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler Dr. Schüssel!  
Sehr verehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Wie aus den Medien zu entnehmen war, möchte Bundesminister Gorbach mit einem einstimmigen Veto des Ministerrates am 9. Aug. 2005 die NÖ-Sendeanlagenabgabe „zu Fall bringen“. „Innovationskraft“ und der „Wettbewerb“ im Telekommunikationssektor sollen dadurch gestärkt werden.

Als Beratungsunternehmen im Telekommunikationsbereich wollen wir Ihnen folgende Fakten zur Versachlichung der Diskussion näher bringen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die Informationen in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Jedenfalls sollte Ihre Entscheidung auf die wesentlichsten Fakten aufbauen. Aus unserer Sicht halten wir folgende Fakten für besonders wichtig:

#### **Faktum 1: Wegen UMTS sind 20.000 neue Sendemasten zu errichten**

In Österreich gibt es derzeit, laut Angaben des Forums Mobilkommunikation (FMK) rund 18.000 Sendeanlagen für Mobilfunk. Zum bundesweiten Aufbau der neuen fünf UMTS Netze werden nach unseren Schätzungen ca. 20.000 zusätzliche Sendestationen aller Mobilfunkbetreiber zu errichten sein, falls man Österreich „voll versorgen“ will. Die hochfrequente UMTS Technologie (1920 bis 2170 MHz) benötigt einen noch kleineren Zellradius je Funkzelle wie die bestehenden Mobilfunknetze auf GSM Basis und daraus erklärt sich, selbst unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Mitbenutzung von bestehenden Sendestandorten, der zusätzliche Bedarf an weiteren 20.000 Handymasten verteilt über ganz Österreich.

---

#### **TriCoTel Telekom GmbH**

Firmensitz  
Anton Haglgasse 14-16/1/4  
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon  
+43-2231-68367

Homepage  
[www.tricotel.at](http://www.tricotel.at)

Fax

e-mail  
[marschall@tricotel.at](mailto:marschall@tricotel.at)

Bankkonto: Bank Austria  
Kto.-Nr. 0857-40066/00  
BKLZ: 12000

FN 164243 i

Genauere Informationen erhalten sie von der Regulierungsbehörde RTR. Dort wurde im Zuge des Ausschreibungsverfahrens die Netzpläne und Businesspläne der Konzessionswerber abgegeben.

### **Faktum 2: Gesundheitsschäden wurden in einigen Studien nachgewiesen**

Bei der GSM-900 MHz, DCS-1800 MHz und UMTS-2200 MHz Mobilfunktechnologien handelt sich um hochfrequente Strahlung zur Übertragung der Information. Die Schädigung des Erbgutes, der Gesundheit und des Wohlbefindens wurde in zahlreichen Studien nachgewiesen. Die wichtigsten Studien sind die von der EU finanzierte REFLEX-Studie aus dem Jahr 2004, die Naila Studie 2004, die ECOLOG Studie 2001, die Valencia Studie 2002, die Spermien-motilitätsstudie 2001, die Murcia Studie 2003 und die Lilienfeldstudie. Die Link-Sammlung über die wichtigsten Studien finden Sie unter: <http://www.kombas.ch/mfinfos/mfstudienaz/index.html> (erg: mittlerweile geändert auf <http://www.kombas.ch/mffakten/mfstudienaz/index.html> )

Die Ärztekammer Wien fordert in Ihrer Presseaussendung vom vergangenen Freitag, 5.8.2005, ein Verbot der Benutzung von Handys für Kinder unter 16 Jahren und folgt damit internationalen Beispielen wie in Großbritannien und Dänemark. Sie verweist im Wesentlichen auf eine Gesundheitsgefährdung aufgrund der Strahlung, wie sie bereits in der REFLEX-Studie festgestellt wurde.

Erik Huber, Referent für Umweltmedizin der Ärztekammer für Wien: "Würden Medikamente dieselben Prüfergebnisse wie Handystrahlen liefern, müsste man sie sofort vom Markt nehmen." Qu: ORF-Wissenschaftsredaktion vom 5.8.2005

### **Faktum 3: Mobilfunkstrahlung kann man messen**

Auch wenn die Behörden (Regulierungsbehörde RTR, Oberste Fernmeldebehörde, Verkehrsministerium, Umweltministerium, Lebensministerium, das für den Strahlungsschutz zuständige Innenministerium usw.) bisher keine amtlichen Messergebnisse über die Strahlungsintensität der Mobilfunksendeanlagen veröffentlicht haben, so ist es für jedermann möglich, die Strahlung mit einem geeigneten Messgerät zu messen. Die Firma TriCoTel Telekom GmbH hat bereits mehr als 250 Messungen in verschiedenen Gemeinden – hauptsächlich in NÖ - durchgeführt. Die Messergebnisse finden Sie unter: <http://www.schutz-vor-elektrosmog.at/messungen.htm>

Dabei ist erstaunlich, dass die Gemeinden mit der geringsten Strahlung bei 16 bis 36 Mikrowatt je Quadratmeter liegen, die Gemeinden mit den höchsten gemessenen Werten bei über 7.000 Mikrowatt je Quadratmeter (Mödling, Biedermannsdorf, Perchtoldsdorf, Klosterneuburg, Vösendorf).

Der Salzburger Vorsorgewert aus dem Jahr 2002 beträgt 10 Mikrowatt je Quadratmeter im Freien. Ein Handy funktioniert noch bei weniger als einem Tausendstel Mikrowatt je Quadratmeter. Damit soll verdeutlicht werden, dass es sich nicht um ein technisches Problem handelt, sondern um ein organisatorisches bzw. finanzielles Problem. Da die Strahlungsintensitäten in den Gemeinden gewaltig differieren gibt es offensichtlich einen großen Optimierungsbedarf bei der Einstellung der Antennen (Ausrichtung und Neigung) und bei der jeweiligen Sendeleistung je Sendestandort.

#### **Faktum 4: Keine gesetzlichen Grenzwerte festgelegt**

Kaum zu glauben aber wahr ist die Tatsache, dass es in Österreich – 10 Jahre nach Einführung der GSM-Mobilfunktechnologie für den kommerziellen Betrieb – keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte gibt.

Die Vornorm zur ÖNORM S1120 ist unverbindlich und wurde vom privaten Verein „Österreichisches Normungsinstitut“ herausgegeben. Der Inhalt dieser Norm ist nicht einmal öffentlich zugänglich. Wem es interessiert, der kann die Norm „kaufen“.

Die EU Ratsempfehlung 1999/519/EG, Amtsblatt L199/59-70 ist - wie der Name schon sagt - eine Ratsempfehlung und keine rechtlich verbindliche EU-Richtlinie oder Verordnung. Die darin festgelegten unverbindlichen Grenzwerte entsprechen im Übrigen nicht dem Letztstand der Wissenschaft, da diese ja bereits über 6 Jahre alt sind.

Pikant ist, dass die Richtwerte der Vornorm zur ÖNORM S1120 noch über den Richtwerten der EU-Ratsempfehlung 1990 liegen und somit EU-widrig wären. Da aber beide Normen ohnedies nicht rechtsverbindlich sind, dürfte doch kein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht vorliegen.

Resümee: Es gibt für Schadstoffe im Wasser & Luft, bei Lärmemissionen und vielem anderen gesetzliche Grenzwerte, nur nicht für die gefährliche Hochfrequenzstrahlung der Mobilfunksendeanlagen.

#### **Faktum 5: Es gibt keinen amtlichen Senderkataster**

Schön wäre es zu wissen, wo sich welche Sendeanlage mit welcher Sendeleistung befindet. Dann könnte sich die Wohnbevölkerung ein erstes Bild ihrer eignen dauerhaften Gefährdung durch die Mobilfunkstrahlung machen. Tatsächlich gibt es bis dato keinen amtlichen Senderkataster. Der Senderkataster ([www.senderkataster.at](http://www.senderkataster.at)) des FMK erweckt einen behördlichen Eindruck, ohne dass dieser Eindruck gerechtfertigt wäre. Die Angaben sind aufgrund der privaten Organisation nicht rechtsverbindlich und es wird keine Richtigkeit garantiert. Die Daten sind nicht immer aktuell, manchmal auch bis zu einem Jahr alt bzw. unvollständig. Weiters wurden die Angaben der Mobilfunkfirmen anonymisiert. Dem betroffenen bzw. geschädigten Österreicher wird eine Klagsführung erschwert, da man oft nicht einmal den Klagsgegner ausfindig machen kann. Mit einem amtlichen Senderkataster wäre die notwendige Transparenz gegeben.

#### **Faktum 6: Handymasten beeinträchtigen das Ortsbild**

Die Sendeeinrichtungen für Mobilfunkanlagen (Antennen) sind meist auf eigenständigen Sendemasten (Handymasten) errichtet. Diese können 30 Meter und mehr hoch sein. Manchmal werden die Sendeanlagen auf Spitäler (z.B. Melk) und Schulen (z.B. Mödling, Biedermannsdorf) errichtet, manchmal versucht man Sie im Kirchturm unterzubringen.

Wie solche Handymasten typischer Weise aussehen finden Sie unter der Website: <http://www.schutz-vor-elektrosmog.at/handymasten-fotos.htm> . Entscheiden Sie selbst, ob Ihnen das gefällt und ob Sie glauben, dass dies unseren in- und ausländischen Gäs-

ten gefällt. Der Tourismus ist immerhin eine wichtige Stütze der österreichischen Wirtschaft.

**Faktum 7: Die Mobilfunkbetreiber bezahlten 1670 Millionen Euro (ca. 23 Milliarden Schilling) an Lizenzgebühren für die Nutzung der Frequenzen; Investitionen der Mobilfunkfirmen wurden im Ausmaß von ca. 8000 Millionen Euro getätigt; Die Handymastensteuer ist dagegen relativ unbedeutend.**

Die Mobilfunkbetreiber bezahlten bis dato in Summe ca. 23 Milliarden Schilling, das sind 1670 Millionen Euro) an Lizenzgebühren für die Benutzung der Frequenzen. Dies ist freilich kein Freibrief dafür, eine so hohe Sendeleistung über die Anlagen abzuwickeln, dass es dabei zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und Schädigung der Bevölkerung kommt. Die Investitionen für Strahlungsschutz der Wohnbevölkerung durch die Mobilfunkunternehmen dürfte bei null Euro liegen, da die Mobilfunkunternehmen und der Interessensverband der Mobilfunkunternehmen, Forum Mobilkommunikation, bis dato die Gefährdung durch Mobilfunkstrahlung leugnen. Wenn es nach deren Ansicht gar keine Mobilfunkstrahlung bzw. eine Gefährdung der Menschen gibt, warum sollten sie dann einen Strahlungsschutz finanzieren? (Bei Autobahnen und Eisenbahnen ist es mittlerweile selbstverständlich, dass die Lärmerreger auch für den Lärmschutz der Wohnbevölkerung aufkommen.)

Die Gesamtinvestitionen in den Mobilfunkbereich bezifferte das FMK mit ca. 5000 Millionen Euro in den Jahren 1997 – 2002, für den Aufbau von UMTS werden die Investitionen mit 3000 Millionen Euro veranschlagt. Qu. FMK Studie Mai 2002

Das ergibt in Summe 8000 Millionen Euro an Investitionen und 1670 Millionen Euro an Lizenzaufwendungen, somit eine Gesamtinvestition von ca. 10000 Millionen Euro. Dagegen ist die NÖ-Sendeanlagenabgabe von 50-60 Millionen Euro in Jahr als unbedeutend einzustufen. Es wären 5-6 Promille im Vergleich zu den Gesamtinvestitionen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Leiter der Abteilung Finanzrecht an der Universität Innsbruck, Reinhold Beiser (Qu: Der Standard 5.8.2005 - online).

**Faktum 8: UMTS wird nicht zum mobilen Telefonieren benötigt**

UMTS wird nicht zum Telefonieren, sondern zur mobilen Datenübertragung mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit benötigt. Man kann dann vom Handy aus Bilder bzw. Fotos versenden und empfangen, sich von unterwegs Videos anschauen und von unterwegs Internet-Surfen. Problem bei der Anwendung bleibt der kleine Bildschirm des Handys, genannt „Display“ von ca. 3 cm x 2 cm und die relativ kurze Betriebsdauer des Akkus. Für die mobile Sprachtelefonie reichen die bestehenden 6 Mobilfunknetze für die nächsten 10 Jahre leicht aus. Frage: Braucht Österreich überhaupt fünf neue UMTS Mobilfunknetze?

**Faktum 9: Die Handymastensteuer schränkt den Wettbewerb nicht ein; der Zusammenschluß von T-Mobile und Telering hingegen schon.**

Die NÖ-Sendeanlagenabgabe (Handymastensteuer) schränkt den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt nicht ein, da ja alle Mobilfunkunternehmen gleichermaßen betroffen sind.

Vielmehr würde die angekündigte Übernahme der Mobilfunkfirma Telering durch T-Mobile eine massive Einschränkung des Wettbewerbs am österr. Mobilfunkmarkt bedeuten. Ein Markteintritt neuer Anbieter ist schon lange nicht mehr möglich, da bereits alle im GSM, DCS und UMTS Bereich nutzbaren Frequenzen per Bescheid an die bestehenden Betreiber vergeben wurden und ohne Frequenzen kein Betrieb eines Mobilfunknetzes möglich ist. Somit liegt ein unvollkommener Markt vor. Bei einem vollkommenen Markt hingegen könnten jederzeit neue Anbieter in den Markt eintreten. Weiters hat die T-Mobile einen Marktanteil von ca. 27% und Telering von 10% des österreichischen Mobilfunkmarktes. In Summe werden also die beiden fusionierten Mobilfunkbetreiber T-Mobile und Telering ca. 37% Marktanteil haben. Da Mobilkom ca. 40% Marktanteil hält, kommen in Zukunft Mobilkom (40%) und T-Mobile (37%) auf 87% gemeinsamen Marktanteil. Dies dürfte gegen den Art.1 der europäischen Fusionskontrollverordnung (Verordnung EG Nr. 139/2004 des Rates vom 20.1.2004, ABl. L24 vom 29.1.2004, S1) verstoßen.

### **Faktum 10: Österreich ist ein Vorreiter im Umwelt- und Menschenschutz**

Österreich nimmt international eine Vorbildfunktion für den Umwelt- und Menschenschutz ein. So hat Österreich das fertige Atomkraftwerk Zwentendorf wegen großer Bedenken der Mehrheit der Österreicher seit dem Jahr 1978 nicht im Betrieb genommen. Weiters führte Österreich als eines der ersten Länder in Europa die Katalysatorpflicht für Benzinautos im Jahr 1987 ein. Der öffentliche Verkehr in der Großstadt Wien ist vorbildlich organisiert. Unser öffentliches Trinkwasser hat im internationalen Vergleich eine hervorragende Qualität.

Gesetzliche Bestimmungen und die starke Grün-Bewegung in Österreich führten unter anderem zu einer erhöhten Innovationskraft bei den so genannten „Umwelttechnologien“. Wenn Österreich durch strenge Umweltgesetze für Mobilfunkstrahlung in Zukunft eine Vorreiterrolle spielt, dann wäre das gut für die Gesundheit der Wohnbevölkerung, es wäre gut für die Tourismusbranche und es wäre gut für die Erforschung und Entwicklung von neuen Umwelttechnologien (zB Optimale Funkversorgung bei geringster Strahlungsbelastung, Abschirmungsprodukte). Ein Teil der Einnahmen der NÖ-Handymastensteuer könnte zur Förderung von Forschung im Umweltbereich eingesetzt werden. Die NÖ-Handymastensteuer hindert nicht, sondern fördert sogar noch die Innovationskraft Österreichs.

#### **An die zuständigen Bundesminister:**

S.g. Frau Bundesminister **Rauch-Kallat!**

Sie sind die derzeitige Gesundheitsministerin. Wann wird es gesetzliche Grenzwerte für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen in Österreich geben? Wann wird die Strahlungskrankheit als Berufskrankheit, für Mitarbeiter anerkannt werden, denen der Arbeitgeber das Handy „umhängt“?

S.g. Herr Bundesminister **Pröll!**

Sie sind der derzeitige „Lebensminister“. In wie weit halten sie die permanente Bestrahlung von Menschen, Tieren und Lebensmittel durch Hochfrequenzstrahlung - emittiert von 11 österreichischen Mobilfunknetzen - für bedenklich? Wussten Sie, dass sich die Mikrowellensender auch auf Lebensmittellager, Lagerhäuser und Futtersilos befinden?

(Fotos unter: <http://www.schutz-vor-elektrosmog.at/handymasten-fotos.htm> ) Würden Sie Ihre Lebensmittel in einem Mikrowellenofen (Frequenz: 2450 MHz) – dieser strahlt knapp über den UMTS Frequenzen – selbst bei geringerer Strahlungsleistung lagern?

S.g. Herr Bundesminister **Bartenstein!**

Sie sind derzeitiger Arbeits- und Wirtschaftsminister. Wie viele Arbeitsplätze werden Ihrer Meinung nach durch die vorige Woche angekündigte Fusion von den Mobilfunkfirmen T-Mobile und Teling in Österreich, hauptsächlich in Wien, verloren gehen? Sind es die vom Betriebsrat genannten 1000 Arbeitsplätze? Wie wollen sie der derzeitigen Rekordarbeitslosigkeit in Österreich begegnen? Wie wollen Sie den freien Wettbewerb am österreichischen Mobilfunkmarkt in Zukunft sicherstellen? Liegt für Sie bei einer Teling Übernahme durch T-Mobile ein Verstoß gegen die europäischen Fusionskontrollverordnung (FKVO) als Teil des Gemeinschaftsrechts vor?

S.g. Frau Bundesminister **Gehrer!**

Sie sind die derzeitige Unterrichtsministerin. Wie die letzte PISA-Studie ergeben hat, sind Österreichs Schüler in ihrem Wissen in vielen Bereichen im Vergleich zu anderen Ländern in den letzten Jahren deutlich zurückgefallen. Gleichzeitig hat Österreich eine der höchsten Mobilfunkpenetrationen, auch im Klassenzimmer. Auswirkungen von Mobilfunk sind beispielsweise Konzentrations- und Gedächtnisstörungen sowie Wortfindungsprobleme. Da das schlechte Abschneiden bei der PISA-Studie nicht mit dem guten Ausbildungssystem des österreichischen Schulsystems zu erklären ist, könnte die in Österreich hohe Mobilfunkstrahlung aller elf bestehenden Mobilfunknetze in Kombination mit dem intensiven Gebrauch von (Mikrowellen-)Handys durch Kinder die Ursache sein.

Werden sie in Zukunft die Verwendung von Mobilfunkgeräten in Schule untersagen? Was werden Sie zur Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über die Gefahren von Mobilfunk im Unterricht vortragen lassen? Werden in Zukunft weiterhin Handymasten auf Schulen errichtet werden können (Z.B. HTL Mödling, HLW Biedermannsdorf? Welche Abschirmungsmaßnahmen gegen Hochfrequenzstrahlung werden sie bei den Schulen errichten lassen?

S.g. Herr Bundesminister **Gorbach!**

Sie sind derzeitiger Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie. Wann wird es einen amtlichen Senderkataster geben, indem alle Standorte von Sendeanlagen und die Sendeleistung je Sendestandort enthalten sind? Wie viele Sendestationen werden Ihrer Meinung nach für die fünf neuen UMTS Mobilfunkdienste zusätzlich in den nächsten 3 Jahren errichtet werden? Welche Innovationen werden von ihrem Ministerium im Mobilfunkbereich initiiert werden? Welche Forschung wird in Österreich in Bezug auf Abschirmungsprodukte vor Hochfrequenzstrahlung aus ihrem Ministerium finanziert werden?

S.g. Herr Bundesminister **Grasser!**

Sie sind derzeit Finanzminister. Sie sollten den NÖ-Landtag dabei unterstützen, die Defizite der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) zu reduzieren. Natürlich kann man auch über eine bundesweite Besteuerung der Sendeanlagen nachdenken und die Einnahmen dann auf die Länder und Gemeinden weiterverteilen. Vielleicht erreichen wir doch irgendwann einmal das postulierte „Null-Defizit“.

S.g. Frau Bundesminister Gastinger!

Wird es in Zukunft das Rechtsinstrument einer Sammelklage von geschädigten Personen gegen die Verursacher der Hochfrequenzstrahlung von Mobilfunksender geben, oder wird jeder einzelne Geschädigte ein eigenes Gerichtsverfahren durchführen müssen, um seine Gesundheitsschäden und finanziellen Schäden ersetzt zu bekommen? Sind unsere Gerichte auf eine große Zahl neuartiger Rechtsverfahren vorbereitet und wie viele Jahre wird ein geschädigter Österreicher auf die Rechtsdurchsetzung seiner Ansprüche bei Gericht warten müssen?

Liebe Bundesregierung!

1) Bitte unterstützen sie den NÖ- Landtag und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll in ihrem Bemühen, den wuchernden Wildwuchs von Mobilfunksendemasten einzubremsen und nicht nur das Ortsbild zu schützen, sondern auch die Anrainer von Sendemasten und alle betroffenen Bürger dieses Landes.

2) Bitte greifen Sie nicht in die Länderautonomie ein. Mit dem beschlossenen NÖ-Sendelagenabgabengesetz könnte Niederösterreich in Zukunft eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Vermeidung von hochfrequentem Elektromog wegen der Emissionen von Mobilfunksendeanlagen spielen. Mit Sicherheit wird das Handymastenthema und die HF-Strahlung in Zukunft auch in anderen Ländern ein großes Problem werden. Niederösterreich könnte dann bereits als Modell Vorbildcharakter haben und Lösungen anbieten.

3) Bitte sorgen sie für die Unabhängigkeit von Behörden und Gerichten in Telekommunikationsangelegenheiten in personeller Hinsicht. Dr. Wilfried Stadler, er ist Aufsichtsrat der Telekom Austria AG und gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Regulierungsbehörde RTR, kann aus unserer Sicht ebenso wenig unabhängig entscheiden, wie Dr. Hermann, Vorsitzender der Telekom-Control-Kommission und gleichzeitig Mitglied des Kartellgerichtes / Oberlandesgerichts. Wie können diese Herren frei von jeder Emotion und Befangenheit ihrer behördlichen und / oder gerichtlichen Funktionen wahrnehmen, wenn sie doch mehrere höchste Organfunktionen wahrzunehmen haben?

Da es sich beim Mobilfunk um ein äußerst komplexes Thema handelt, stehe ich Ihnen, so weit es mir möglich ist, jederzeit zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre geschätzte Rückantwort und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Mag. Robert Marschall  
Geschäftsführer  
TriCoTel Telekom GmbH

Rückfragehinweis:

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie mich gerne unter 02231 / 68 3 67 oder 0676 / 403 90 90 kontaktieren. Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Website [www.schutz-vor-elektromog.at](http://www.schutz-vor-elektromog.at) oder allgemein unter [www.tricotel.at](http://www.tricotel.at) .